

# Im Extremfall versichert?

**Beitrag von „Seph“ vom 14. Mai 2021 20:35**

[Zitat von fossi74](#)

Ja, wer kennt ihn nicht, diesen unstillbaren Drang... wenn das kleine rote Kästchen befiehlt, "Scheibe einschlagen - Knopf tieeef drücken!"

Der Vorsatz ist bereits erreicht, wenn sich die Lehrkraft bewusst über Vorschriften hinwegsetzt und sich der Pflichtwidrigkeit bewusst ist oder zumindest mit dem Verstoß gegen Pflichten rechnet. Klassiker hierbei sind das bewusste Schwänzen einer Aufsicht oder das Ignorieren entscheidender Sicherheitsregeln bei Experimenten oder im Sportunterricht trotz bekannter Risiken und dem Wissen um Reduzierung dieser. Dies geht über das leichtfertige Handeln bei grober Fahrlässigkeit hinaus und kommt (leider) durchaus vor.